

**Pressemitteilung vom 15.11.2022**

**Zusammenschluss der Bonner  
Jugendverbände und Jugendgruppen**

Adolfstraße 77, 53111 Bonn  
(0228) 360 315 34  
info@jugendring-bonn.de  
facebook.com/jugendring.bonn  
www.jugendring-bonn.de

**Eine Million für die Jugend! - Jugendverbände fordern  
ausreichende Finanzierung des ersten Jugendförderplans für Bonn**

*Bonn* - Nach Jahren des Wartens und Drängens soll die Stadt Bonn nun endlich ihren ersten Jugendförderplan bekommen. Mit dieser gesetzlich vorgeschriebenen Planung werden die Ziele der Stadt für die Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz für eine Ratsperiode festgelegt. „Eigentlich hätten wir schon 2004 den ersten Plan haben müssen. Seitdem schreibt das Kinder- und Jugendförderungsgesetz vor, dass jedes Jugendamt einen Jugendförderplan haben muss. Aber manchmal ticken die Uhren in Bonn anders.“ so Anne Segbers, Vorsitzende des Kinder- und Jugendrings Bonn.

Der neue Plan enthält viele wichtige Ziele, wie die Ausweitung der Öffnungszeiten von Jugendzentren, die Finanzierung von inklusiven Ferienfreizeiten oder den Ausbau der Straßensozialarbeit für Jugendliche. Alle Jugendzentren sollen mit WLAN ausgestattet werden, außerdem sollen Fachkräfte in den Bereichen Inklusion, Nachhaltigkeit oder Pluralität geschult werden. Bei den Inhalten und Zielen des Plans sind sich Politik, Verwaltung und freie Träger einig, ganz anders sieht das jedoch bei der Finanzierung des Plans aus.

Die Arbeitsgruppe aus Fachverwaltung und freien Trägern der Jugendhilfe, die den Plan erarbeitet hat, schlägt vor, eine Million Euro im Jahr zur Umsetzung des Plans bereitzustellen. In der Beschlussvorlage, mit der der Jugendförderplan in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im September 2022 eingebracht wurde, stehen jedoch nur 300.000 Euro. „Das ist nachweislich viel zu wenig, um die Ziele des Plans umzusetzen“, ärgert sich Anne Segbers, die auch Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist. „Wenn wir nur drei neue Fachkräfte für Jugendzentren einstellen, ist das Geld fast weg.“ so Segbers weiter.

Am 24. November ist der Jugendförderplan nun zur zweiten Lesung im Jugendhilfeausschuss vorgesehen. Darum hat die Vollversammlung des Bonner Kinder- und Jugendrings am 3. November eine Stellungnahme beschlossen, in der die Mitglieder eine ausreichende Finanzierung fordern. Es dürfe nicht immer erst dann Geld für Kinder und Jugendliche ausgegeben werden, wenn schon etwas Schlimmes passiert sei, sie zum Beispiel aus der Familie genommen werden müssen. Präventive Maßnahmen wie eine gute Freizeitgestaltung oder die Straßensozialarbeit sind genauso wichtig und müssen in unserer Stadt ausreichend vorhanden sein. „Es gibt keine inhaltlichen Gründe dafür, so stark zu kürzen, hier soll gespart werden. Ob Sparen bei Kindern und Jugendlichen wirklich der richtige Weg ist, um den Haushalt zu sanieren, stellen wir in Frage. Wir fordern eine Million für die Bonner Jugend!“ so Segbers abschließend.

[Zeichen: 2.642]

**Kinder- und Jugendring Bonn e.V. • Zusammenschluss der Bonner Jugendverbände und Jugendgruppen**

Abenteuer Lernen • Arbeitsgemeinschaft der ev. Jugend Bonn • okja - Offene Kinder- und Jugendarbeit Bonn • AZADE Interkultureller Mädchentreff • BDKJ-Stadtverband Bonn • BezirksschülerInnenvertretung Bonn • Brücke Krücke • BdP-Stamm Jupiter • CVJM Bonn • DPB-Hag Rheintöchter & Stamm Rheingold • Deutsches Jugendrotkreuz Bonn • GAP – Gemeinsam Anders Punkt • Grüne Jugend Bonn • Junge Liberale Bonn • Junge Union Bonn • Alpenvereinsjugend Bonn • Jugendfeuerwehr Bonn • Jugendzeltplatz Bonn • Jusos Bonn • Katholische Jugendwerke Bonn • Linksjugend.SOLID Bonn • LoCom • Lucky Luke • Naturschutzjugend Bonn • Naturfreundejugend Bonn • Royal Rangers Bonn • SJD-Die Falken Bonn • Sportjugend Bonn • ZUB Bonn

Hintergrundinformationen:

Den Jugendförderplan finden Sie unter der Drs. 220960 im Allris:

<https://www.bonn.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=2006448&refresh=false&TOLFDNR=2030364>

In Drs. 220960-01 ST finden Sie auch eine Stellungnahme der AG 78 Jugendförderung, einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft von freien Trägern der Jugendhilfe und der Fachverwaltung, die sich auch mit der Finanzierung des Jugendförderplans kritisch auseinandersetzt.

Auszug aus dem Gesetz:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&bes\\_id=6645&aufgehoben=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=6645&aufgehoben=N)

§ 15 KJFöG NRW - Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Rückfragen richten Sie bitte an uns

Per Mail an [vorstand@jugendring-bonn.de](mailto:vorstand@jugendring-bonn.de)

Oder telefonisch an 0228-360 315 34